



**Bewertungsbericht
zum Antrag der Universität Osnabrück auf Akkreditierung
der Masterstudiengänge
mit den Abschlüssen Master of Arts (M. A.)
in**

- English and American Studies -**
 - Germanistik -**
 - Romanistik -**
 - Geschichte -**
- Renaissance- und Reformationsstudien -**
 - Kunstgeschichte -**

Hannover, den 26. Oktober 2007

Vorbemerkung

Die Universität Osnabrück reichte im September 2007 einen Antrag auf Akkreditierung der Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Arts (M. A.) in English and American Studies, Germanistik, Romanistik, Geschichte, Renaissance- und Reformationsstudien und Kunstgeschichte bei der ZEvA ein.

Entsprechend der ZEvA-Grundsätze für die Akkreditierung fand die Begutachtung des Studiengangskonzeptes auf Grund der eingereichten Antragsunterlagen statt. Die Gutachtergruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Hochschulvertreter:
 - Prof. Dr. Doris Feldmann, Universität Erlangen-Nürnberg (English and American Studies)
 - Prof. Dr. Jörg Schönert, Universität Hamburg (Germanistik)
 - Prof. Dr. Henning Krauß, Universität Augsburg (Romanistik)
 - Prof. Dr. Eckhard Freise, Bergische Universität Wuppertal (Geschichte)
 - Prof. Dr. Hanns Christof Brennecke, Universität Erlangen-Nürnberg, (Ev. Theologie)
 - Prof. Dr. Alexander Marksches, RWTH Aachen, (Kunstgeschichte)

- b) Vertreterin der Berufspraxis:
 - Dr. Ulrike Dedner

- c) Studierendenvertreterin
 - Sahra Dornick

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA durch Jürgen Harnisch betreut.

Am 17. November 2006 fand eine dieser Akkreditierung vorausgehende Systembewertung der Bachelor-/Masterstudiengänge unter Einbeziehung der Umstellung der Lehramtsausbildung auf konsekutive Studienstrukturen statt.

Eine vorbereitende Sitzung des Audit-Teams fand am 25. Oktober 2007, die Vor-Ort-Gespräche fanden am 26. Oktober 2007 statt.

Sowohl die Antragsunterlagen als auch die Vor-Ort-Gespräche stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

Bewertungsbericht

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen

Die zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge **English and American Studies**, **Germanistik** und **Romanistik (Zwei Sprachen)** sind im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft angesiedelt, der 2007 neu organisiert wurde und seit dem aus dem Institut für Germanistik, dem Institut für Anglistik bzw. dem Institut für Romanistik und Latinistik besteht. Die Studiengänge besitzen damit eine klare strukturelle Zuordnung zu den entsprechenden Instituten und dennoch diverse interdisziplinäre Vernetzungen. Die Masterstudiengänge **Geschichte, Renaissance- und Reformationsstudien** und **Kunstgeschichte (Architektur und bildende Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext)** werden vom Historischen Seminar, dem Interdisziplinären Institut für Kulturgeschichte der frühen Neuzeit und der Lehreinheit Kunstgeschichte getragen, die dem Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften angehören.

1.2 Ausstattung

Das Fach Anglistik/Amerikanistik, welches den Masterstudiengang **English and American Studies** trägt, verfügt nach Angaben der Gutachtergruppe über einen soliden Haushalt; zudem haben einige der Neuberufenen diverse Drittmittelprojekte eingeworben. Die personelle Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachter ebenfalls ausreichend, lediglich für die Amerikanistik ist der Bereich der Landeskunde (in Verbindung mit Sprachpraxis) offenbar personell noch nicht sicher verankert. Bezüglich der sächlichen Ausstattung ist festzuhalten, dass Unterrichtsräume, Bibliotheken und Computerarbeitsplätze offenbar in ausreichendem Maße vorhanden sind. Zudem gibt es eine Mediothek und ein Computer-Lernstudio.

Die personelle Ausstattung der Osnabrücker **Germanistik** kann das geplante Angebot für die Master-Studiengänge (sowohl Einfach-Master als auch Beteiligung in interdisziplinären Master-Studiengängen) ermöglichen. Allerdings sollte – wie bereits bei der Akkreditierung der Bachelor- und Lehramtsstudiengänge angemerkt – zügig der derzeit von Frau Prof. Dr. Kambas vertretenen Professur (Neuere deutsche Literaturgeschichte/Theorie der Literatur) die halbe Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zugeordnet, die W3-Stelle für Literaturdidaktik bald besetzt und der Linguistik die bereits zugesagte weitere Professur zugeteilt werden.

Die personelle Ausstattung der Lehreinheit **Romanistik** scheint in allen drei Sprachen nach Ansicht der Gutachter ausreichend zu sein, um neben den anderen fachwissenschaftlichen Studiengängen diesen eher forschungsorientierten Master durchführen zu können; nur die mit der romanistischen Sprachen in Verbindung stehenden Didaktiken können derzeit nicht abgedeckt werden. Der Bereich der sächlichen Ausstattung (Unterrichtsräume, Bibliotheken, Computerarbeitsplätze/ Computer-Lernstudio und Mediothek wird den Anforderungen der von der Lehreinheit angebotenen Studiengänge gerecht.

Für die Durchführung des Masterstudienganges **Geschichte** auch unter Berücksichtigung der anderen von der Lehreinheit zu betreuenden Studiengänge ergibt sich im Bereich der personellen Ausstattung ein insgesamt zufrieden stellendes Bild (abgesehen von der Didaktik der Geschichte). Der Stellenplan, fünf planmäßige Professuren, davon zwei haushaltsrechtlich verankert in den Instituten IMIS und IKFN, eine teilfinanziert aus Drittmitteln (bis 2010 gesichert), zudem zwei außerplanmäßige Professuren und vier wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Assistenten ergibt keine Differenzen zum Angebot. Sachmittelausstattung und Raumausstattung erscheinen ausreichend. Die Bibliotheksmittel gelten als gut bemessen, jedoch wünschen sich die Studierenden längere Öffnungszeiten (Ausweitung auf Abendstunden bzw. Wochenende).

Durch die Einrichtung des schon seit vielen Jahren bewährten Interdisziplinären Instituts für Kulturgeschichte der frühen Neuzeit sind vor allem die personellen Möglichkeiten des bean-

tragten Studienganges **Renaissance- und Reformationsstudien** gut, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass alle beteiligten Hochschullehrer vorrangig an sehr vielen anderen Studiengängen beschäftigt sind. Durch das interdisziplinäre Zentrum ist aber in Osnabrück eine einzigartige Möglichkeit gegeben, einen solchen wirklich interdisziplinären Studiengang einzuführen. Als Mangel erschien hier allerdings die in Osnabrück offenbar allgemein knappe Personaldecke im Bereich des akademischen Mittelbaus.

Mit fünf auch international renommierten Professoren/-innen, darunter ein Apl. Prof. und ein Junior-Professor, sowie drei Lehrbeauftragten aus der Praxis der **Kunstgeschichte** ist der „eher forschungsorientierte“ Master Kunstgeschichte (Architektur und Bildende Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext) im Prinzip durchführbar, de facto aber personell unzureichend ausgestattet: es fehlen nach wie vor Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, zwei halbe TVL 13-Stellen wurden bereits von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen im Oktober 2003 empfohlen. Will die Universität Osnabrück der Kunstgeschichte ihr in den letzten Jahren erarbeitete Renommee erhalten, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Gleiches gilt für die sachliche Ausstattung: So zählen etwa in den Räumen für Lehrveranstaltungen fest installierte Beamer zu den Standards, die selbstverständlich zur Verfügung stehen müssten. Auch die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek im Hinblick auf Samstagnachmittage sowie -abende und Sonntage sollten dem Standard angepasst werden.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die Studienberatung für den Masterstudiengang **English and American Studies** wird durch alle Lehrenden durchgeführt, die Seminar- und Dateienverwaltung scheint zu funktionieren, Informationsmaterial ist im Netz vorhanden. Zudem werden Online-Lehrmaterialien sowie Nachrichtenplattformen und Foren angeboten (Stud. IP); darüber hinaus gibt es, zumindest in einigen Teilbereichen, ein E-learning-Angebot, das der zeitlichen Flexibilisierung und auch der Internationalisierung dient. Nachfragen bei Studierenden der Anglistik/Amerikanistik ergaben, dass diese Angebote gut angenommen und genutzt werden.

Durch geeignete Maßnahmen der zentralen Verwaltung (für Prüfungen, Informationen zu den Studienangeboten, Vermittlungen von Auslandssemestern etc.) sollten die Lehrenden der **Germanistik** von administrativen Aufgaben entlastet werden, so dass zusätzliche Kreativität und Energie für Planungen und Umsetzungen zu den neuen Studienstrukturen freigesetzt werden können. Gerade in der Übergangsphase sollen flexible Auslegungen und Anwendungen der Studienvorgaben ermöglicht werden.

Die Bibliotheks- und Literaturversorgung sowohl im Bereich der konventionellen Printmedien als auch der datenträgergestützten Informationen gelten nach Ansicht der Gutachter für alle drei am Standort Osnabrück angebotenen Sprachen der **Romanistik** als ausreichend. Die EDV-Versorgung für die sprachwissenschaftlichen Studiengänge scheint gesichert. Für die Studienberatung in der Romanistik zeichnet die Leitung des Instituts verantwortlich. Zur Vorbereitung auf den zukünftigen Arbeitsmarkt gibt es für Nicht-Lehramtsstudierende eine regelmäßige jährliche Informationsveranstaltung, die das Institut gemeinsam mit dem Arbeitsamt durchführt.

Die historischen Epochen bzw. die Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind sowohl in der Literaturversorgung als auch in der professoralen Lehre gut vertreten, sodass bezogen auf die Fachwissenschaft **Geschichte** von einem breit und kompetent vertretenen Lehrangebot, das sich den Gutachtern als Vollangebot darstellt, gesprochen werden kann. Sachmittel und EDV-Versorgung sind für die Durchführung des Studienganges in adäquater Weise vorhanden.

Die Universität Osnabrück bemüht sich um zentrale Koordination der Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden des Masterstudienganges **Renaissance- und Reformationsstudien** zeigte sich aber von ihrer Seite große Unzufriedenheit. Außerdem fühlten sich die Studierenden allgemein sehr schlecht informiert und waren es in der Tat hinsichtlich der zu akkreditierenden Studiengänge auch. Allgemein beklagt wurden die zu geringen Öffnungs-

zeiten der Bibliothek und die eingeschränkten Ausleihmöglichkeiten z.B. übers Wochenende. Die EDV-Versorgung und die Organisation des Studiums über die Internetplattform Stud.IP überzeugen. Der jährliche Anteil der **Kunstgeschichte** am Medienerwerb der Universitätsbibliothek sollte aber insofern erhöht werden, dass zumindest ein Zugang zu den gängigen Datenbanken wie JSTOR oder Digizeitschriften möglich ist. Keinesfalls darf er in den nächsten Jahren sinken, denn das jährliche Mittel liegt im deutschlandweiten Vergleich knapp über der Untergrenze des Vertretbaren und Sinnvollen.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die während der Begehung befragten Studierenden der hier zu akkreditierenden Masterstudiengänge berichteten von Problemen im Hinblick auf die Organisation der Prüfungsämter, das Funktionieren des StudIP-Systems, die Infrastruktur der Bibliothek, die Überfüllung der Lehrveranstaltungen, mit welcher ein unregelmäßiger Zugang zu den Lehrveranstaltungen einhergeht sowie von häufigen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen aus Pflichtbereichen. Es wurde deutlich, dass die Universität Osnabrück Qualitätssicherungsmaßnahmen ergreifen muss, um diese bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für das zügige Abschließen der angebotenen Master-Programme zu schaffen. Dabei sollten die Qualitätssicherungsmaßnahmen in enger Verknüpfung mit den Studierenden erarbeitet werden, um die Passfähigkeit der ergriffenen Maßnahmen auf die Realität der Studierenden zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollte ein Programm zur Evaluierung des tatsächlichen Workloads in die Qualitätssicherungsmaßnahmen integriert werden, da die Studierenden äußerten, dass sie in den von ihnen studierten Studiengängen (Bachelor) größere Diskrepanzen zwischen aufgebrachtem und „bescheinigtem“ Workload feststellen würden.

Standardisierte Lehrevaluationen wurden in der **Anglistik/Amerikanistik** bereits intern regelmäßig durchgeführt. Auch die Fachschaft spielt bei einem der Evaluationsmodi offenbar eine große Rolle; die Ergebnisse werden in der Regel mit den Studierenden diskutiert. Eine externe Evaluation der Lehre erfolgt durch die ZEVA (in der Anglistik/Amerikanistik letztmals 2004).

Bei den noch durchzuführenden Überarbeitungen der Master-Planungen für die **Germanistik** sollen stärker als bisher die Studierenden einbezogen werden. Für die Universitätsbibliothek sollen die Öffnungszeiten (auch am Wochenende) verlängert und das Platzangebot verbessert werden.

Die allgemeinen Lehrveranstaltungsevaluationen und die Teilnahme an dem niedersächsischen Evaluationsverfahren durch die ZEVA bescheinigen den Studiengängen der **Romanistik** ein entsprechendes Qualitätsniveau in der fachwissenschaftlichen Ausbildung; die Ergebnisse der Forschungsevaluation attestieren dem Institut beachtliche Forschungsleistungen.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Evaluationen im Fach **Geschichte** ist geplant, die Studienbeiträge zur Verbesserung der Lehrangebote in den Bereichen Sprachen, Tutorien und Fachdidaktik durch die Vergabe von Lehraufträgen zu nutzen. Diese Maßnahmen sind ebenso Gegenstand der Qualitätssicherung des Masterstudienganges **Renaissance- und Reformationsstudien**, der zu großen Teilen vom Historischen Seminar getragen wird.

Der Turnus und die weiteren Regularien der Lehrevaluation für das Fach **Kunstgeschichte** sind stimmig. Hinzu kommen die externen Evaluationen, die durch die Arbeit der ZEVA Hannover und der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen in den letzten Jahren zu eindrucksvollen Ergebnissen geführt haben.

2. Studienprogramm

2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Die **Anglistik/Amerikanistik** ist die bundesweit am zweit häufigsten nachgefragte Geisteswissenschaft; Englisch ist die am meisten erworbene Fremdsprache und gilt in der Regel sogar als Zweitsprache. Insofern erscheint es sinnvoll, das Fach in seiner gesamten Breite und vertieft für fortgeschrittene Studierende im Rahmen eines Masterstudiengangs anzubieten. Dies gilt umso mehr, als das Fach unterschiedliche Kulturräume abbildet. Zur weiteren Begründung vgl. auch unter 2.2 und 2.4.2.

Bei den Studierenden der **Germanistik** besteht erhebliches Interesse, das Studium nach dem Bachelor-Abschluß in Osnabrück im Master-Studiengang fortzuführen, um ggf. zur Promotion zugelassen werden zu können, so dass für die zahlreichen und anspruchsvollen Forschungsprojekte der Osnabrücker Germanistik die Nachwuchswissenschaftler/-innen auch aus dem „eigenen Haus“ herangeführt werden können.

Besonders zu begrüßen sind die geplanten Kooperationen der Fachdisziplin mit außeruniversitären Einrichtungen (wie Bibliotheken, Archive, Museen). Über Kooperationen mit anderen Universitäten für die einzelnen Module in den Master-Angeboten sollte mit mehr Entschlossenheit nachgedacht werden.

Der konsekutive viersemestrige Masterstudiengang **Romanistik** mit zwei Sprachen setzt den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Romanistik sinnvoll fort, indem er das vertiefte Studium zweier romanischer Sprachen, deren Kulturen und Literaturen beinhaltet, Grundkenntnisse in einer dritten romanischen Sprache vermittelt und eine interdisziplinäre Vernetzung mit dem Kulturwissenschaftlichen Angebot der Universität Osnabrück herstellt. Der eher forschungsorientierte Studiengang liefert nach Ansicht der Gutachter eine gute Grundlage für geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Promotionsvorhaben.

Ebenfalls aufbauend auf dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vermittelt der Masterstudiengang **Geschichte** vertiefte wissenschaftliche Fähigkeiten und Kenntnisse, wie sie für typische Berufsfelder von Historikern außerhalb der Schule (Touristik, Archivwesen, Museen, Denkmalspflege und Wissenschaftsmanagement) nötig sind und bildet in diesem Bereich auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation nach dem Masterabschluss.

Bei dem Masterstudiengang **Renaissance- und Reformationsstudien** handelt sich um einen interdisziplinären Studiengang zur Erforschung der Epoche, die als „Formierungsphase des modernen Europa“ angesehen werden kann. Besonders für diese historische Epoche erscheint ein interdisziplinärer Ansatz, der vor allem auch die Kunstwissenschaften einbezieht, sinnvoll. Der vorgelegte interdisziplinäre Ansatz ist im Prinzip auch noch für andere Beteiligungen offen. Wichtig erscheint, dass hier durch den Verbund der in Osnabrück vorhandenen Fächer ein wirklich interdisziplinärer Ansatz gelungen ist.

Allerdings stoßen der Titel des Studienganges und seine tatsächliche inhaltliche Füllung auf Bedenken. Die Ausweitung bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, die man wissenschaftlich in der Tat vertreten kann, und die offenbar in dieser Form in Osnabrück vertreten wird, ist aber eher ungewöhnlich und unter der Überschrift „Renaissance- und Reformationsstudien“ eigentlich zunächst nicht zu erwarten, vor allem nicht von möglichen Interessenten für diesen Studiengang. Die Frage ist, ob angesichts der ja kurzen Zeit von de facto nur drei Studiensemestern wirklich eine derartige Ausweitung der Begriffe „Renaissance“ und „Reformation“ vorgenommen werden sollte. Wenn, dann sollte das im Titel des Studienganges auch irgendwie zum Ausdruck kommen. Forschungsk Kooperationen und internationale Verflechtungen sind bei einzelnen beteiligten Hochschullehrern und vor allem bei dem „Interdisziplinären Institut für Kulturgeschichte der frühen Neuzeit“ vorhanden. Wieweit sie bei der Durchführung des Studienganges eine Rolle spielen können, war noch nicht ganz deutlich. Wichtig an diesem Studiengang erscheint, dass hier ein wirklicher interdisziplinärer Verbund gelungen ist, auf den internationale Kooperationen dann aufbauen können.

Das Programm des Masterstudienganges **Kunstgeschichte**, Architektur und Bildende Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext stellt die Bildkompetenz auf methodischer Grundlage in den Mittelpunkt und gliedert das Studium nach den Epochen „Spätantike und Mittelalter“, „Frühe Neuzeit“ und „Moderne“. Dieses als gleichsam „selbstbewusst konservativ“ zu wertende Osnabrücker Modell ist absolut konkurrenzfähig und wird die Absolventen/-innen zweifellos bes-

tens auf eine Tätigkeit als Wissenschaftler/-in vorbereiten. Die verschiedenen Kooperationen innerhalb der Universität, etwa mit dem IMIS oder dem IFKN überzeugen, die proklamierte „kulturgeschichtliche Öffnung“ des Faches wird der Osnabrücker Kunstgeschichte mithin zweifellos gelingen. Es erschiene darüber hinaus prüfenswert, ob man auch mit den Naturwissenschaften zusammenarbeiten könnte, um etwa performative Zugänge zur Wissenschaft stärker einzubinden. Die Praxis der Kunstgeschichte ist vor allem durch die Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort sowie den Museen von Braunschweig und Herford auf das Beste eingebunden und bildet sich in den Mastermodulen 3 und 4 in ausreichendem Umfang ab.

2.2 Qualifikationsziele

Die primären Qualifikationsziele des Masterstudienganges **English and American Studies** beziehen sich zum einen auf kulturräumliches Wissen und Sprachkompetenz, zum anderen – und noch sehr viel stärker – auf fundierte und reflektierte sprach- und textwissenschaftliche sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen, wobei die Besonderheit des anglistisch-amerikanistischen Masters in der Integration der verschiedenen Teilbereiche bzw. Subdisziplinen zu sehen ist. Dabei nimmt die Kulturwissenschaft eine zentrale Verbindungs- bzw. Schaltfunktion wahr. Letzteres sollte bei der Formulierung der allgemeinen Qualifikationsziele sowie im Modulkatalog noch deutlicher dargestellt werden. Eine differenzierte Methodenkompetenz und die Fähigkeit zum Wissenstransfer werden hier dadurch erworben, dass exemplarische Gegenstände von unterschiedlichen Problemstellungen und Herangehensweisen her beleuchtet werden. Dank des Zusammenspiels von Anglistik und Amerikanistik sowie historisch-hermeneutischer Zugänge werden interkulturelle Kompetenzen gefördert. Aufgrund der spezifischen Forschungsausrichtung einiger Dozenten wird zudem auch der Umgang mit nicht fiktiven Texten, mit audiovisuellen Materialien sowie mit elektronischen Medien vertieft. Im Falle der Anglistik/Amerikanistik können große Teile des Faches als außerordentlich aktiv und erfolgreich im Bereich der aktuellen Forschung gelten (vgl. hierzu auch unter 2.5), so dass die fachwissenschaftliche Ausbildung im forschungsorientierten Master hier auf hohem Niveau erfolgen kann. Zu berufsbefähigenden Qualifikationen vgl. auch unter 2.4.2.

Der Masterstudiengang **Germanistik** vermittelt nach Ansicht der Gutachter vertiefte wissenschaftliche Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich der deutschsprachigen Literatur, Sprache und Kultur. Die einzelnen Module dieses eher forschungsorientierten Masterstudienganges bilden die gesamte Breite der Germanistik gelungen ab, wobei Qualifikationen im Bereich Text- und Methodenkompetenz, Kultur- und Medienkompetenz sowie Kompetenzen der Vermittlung und der interkulturellen Ebene neben der Sprachkompetenz eine Basis bilden.

Die im Akkreditierungsantrag für den Masterstudiengang **Geschichte** angegebenen Qualifikationsziele und Arbeitsmarktbezug sind aus Sicht der Gutachter realistisch und können von den Studierenden nach Durchlaufen des Curriculums erreicht werden.

Der Masterstudiengang **Romanistik** vermittelt wissenschaftliche Fähigkeiten und Kompetenzen im interdisziplinären Bereich von Literatur, Sprache und Kultur von zwei romanischen Sprachen und bildet eine solide Grundlage für den Berufseinstieg außerhalb des Schulwesens oder einer wissenschaftlichen Weiterbildung/Karriere.

Der Masterstudiengang **Renaissance und Reformationsstudien** ist forschungsspezifisch orientiert und soll zu methodischem Umgang mit dem Wissen um die europäische Kulturgeschichte der frühen Moderne befähigen und so die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Promotionsstudiengang (in Vorbereitung) ermöglichen. Diese Ziele halten die Gutachter für gegeben und mit diesem Studiengang erreichbar.

Die Programmatik des Masterstudienganges **Kunstgeschichte**, mit der weit über den Rahmen einer Kunstgeschichte als klassischem Bildungsfach hinaus die fachlichen Kompetenzen nebst den überfachlichen Schlüsselkompetenzen stark gemacht werden, überzeugt ohne Einschränkungen.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Anforderung bezüglich eines Notenabschlusses von mindestens 2,5 ist für den Masterstudiengang **English and American Studies** aus Sicht der Gutachter adäquat. Insgesamt gesehen sind die Zulassungsvoraussetzungen mit einer fachwissenschaftlichen Mindestpunktzahl von 60 Leistungspunkten jedoch sehr niedrig (vgl. hierzu auch schon den Systembericht zum polyvalenten Bachelor). Dies gilt in noch höherem Maße für die Möglichkeit, mit 60 Leistungspunkte aus einem "eng verwandten Studiengang" in einen anglistisch-amerikanistischen Masterstudiengang einzusteigen. In jedem Fall ist ein fachwissenschaftlicher Vertiefungsanteil notwendig, wobei die Einzelfach-Masterstudiengänge hier relativ einheitliche Fakultätsregelungen vorsehen sollten (s. Empfehlungen).

Unverständlich ist, dass für den Masterstudiengang English and American Studies Latein eine der zwei vorausgesetzten Fremdsprachen sein muss (vgl. Zulassungsordnung § 2.4b). Eine entsprechende Nachfrage bei den Fachvertretern vor Ort ergab, dass diese Zulassungsvoraussetzung auch ihrer Ansicht nach zu streichen ist, was die Gutachter uneingeschränkt empfehlen.

Die Zulassung zum Masterstudium **Germanistik** sollte im Winter- und im Sommersemester möglich sein, da das Bachelor-Studium aus unterschiedlichen Gründen auch nach dem 7. Semester abgeschlossen wird. Grundsätzlich sollte eine höhere Leistungspunkte-Zahl als 63 als Voraussetzung für den Einzelfach-Master angesetzt werden (etwa unter Einschluss der im Professionalisierungsbereich fachbezogen erworbenen 14 Leistungspunkte). Für Zulassungen aus fachnahen Bachelorabschlüssen sollten nicht nur ad-hoc-Regelungen durch den Zulassungsausschuss getroffen werden, sondern es sollten generelle Reglementierungen vorgesehen werden. Mit der „Barriere“ der Bachelor-Abschlussnote von 2,5 sollte insbesondere in den ersten Jahren des Angebots der Master-Studiengänge flexibel umgegangen werden.

Die Bedenken hinsichtlich der Leistungspunktzahl aus dem Zwei-Fächer Bachelor für den Einstieg in den Master wird aus gutachterlicher Seite auch für den Masterstudiengang **Romanistik** geteilt.

Die Kriterien Notendurchschnitt 2,5, gute Englischkenntnisse und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache halten die Gutachter für die Aufnahme des Masterstudiums **Geschichte** für sinnvoll. Für die Studienschwerpunkte „Alte Geschichte“ und „Geschichte des Mittelalters“ sind nachgewiesene Lateinkenntnisse, so wie sie in Osnabrück verlangt werden, auch aus Sicht der Gutachter, notwendig.

Als sinnvoll und eigentlich unerlässlich sind die geforderten Sprachkenntnisse für den Masterstudiengang **Renaissance- und Reformationsstudien** anzusehen. Besonders Kenntnisse in der lateinischen Sprache erscheinen für diesen Studiengang als unverzichtbar. Darin sollten die Verantwortlichen unbedingt bestärkt werden.

Als Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang **Kunstgeschichte** sind die auch im deutschlandweiten Vergleich üblichen Parameter angesetzt. Überprüfenswert schiene darüber hinaus, ob man nicht für die Auswahl der Studierenden grundsätzlich einen Text zur Obliegenheit macht, der die Nachhaltigkeit der Bewerbung dokumentiert.

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Zur Art und Struktur der Studiengänge

Es handelt sich bei dem Studiengang **English and American Studies** um einen Einfach-Masterstudiengang, der primär forschungsbezogen ist. Das Kerncurriculum deckt das Fach zum einen in seiner gesamten Breite in all seinen Teilbereichen ab, zum anderen integriert es exemplarisch alle Teilbereiche. Darüber hinaus erlaubt er ein Wahlbereich eine disziplinäre Schwerpunktsetzung sowie eine individuell wählbare interdisziplinäre Verflechtung. Aufgrund des innovativen Integrationsmoduls ist der Studiengang sehr gut verknüpft. Auflistungen geeigneter Veranstaltungen für den Wahlbereich und modellhafte Studienverlaufspläne wären wünschenswert. Eine an die aktuelle Forschung anknüpfende Lehre erscheint derzeit, vor allem aufgrund der personellen Situation, weitgehend möglich bzw. gegeben (vgl. hierzu auch unter 2.5). Das Praxismodul ist – potentiell – in Form eines Studienprojekts integriert; die Schlüsselqualifikationen sind allesamt integriert.

Die vorgesehenen Studienangebote im eher forschungsorientierten Masterstudiengang **Germanistik** sind sinnvoll strukturiert. Es ist vorerst bis zum Zuweisen einer weiteren Professur zu akzeptieren, dass in der Linguistik die vorgesehenen Module nicht in einem Turnus angeboten werden können, der es ermöglicht, sie in jedem Studienverlauf wahrzunehmen.

Der Masterstudiengang **Romanistik** ermöglicht an der Universität Osnabrück eine Kombination aus zwei verschiedenen romanischen Sprachen (A- und B-Sprache) und Kenntnissen in einer weiteren romanischen Sprache (C-Sprache) im forschungsorientierten interdisziplinären Bereich zwischen Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft.

Das Curriculum des Masterstudiengangs **Geschichte** zeichnet sich durch ein von den Gutachtern nachvollziehbares Verhältnis von Schwerpunktbildung und erweiterten historischen Kenntnissen und interdisziplinären Forschungsansätzen aus.

Die Strukturierung des Studienganges **Renaissance- und Reformationsstudien** in fünf Module und deren Verteilung auf die de facto zur Verfügung stehenden drei eigentlichen Studiensemester, sowie ihre Interdisziplinarität erscheint den Gutachtern sinnvoll und gelungen.

Alle Module des Ein-Fach-Masters **Kunstgeschichte** sind klar und deutlich strukturiert und haben eindeutige Qualifikationsziele. „Epochen und Werke“ (Mastermodul 1), „Theorie und Methode“ (Mastermodul 2), die „Exkursionen“ (Mastermodul 5) sowie das Forschungskolloquium Kunstgeschichte transformieren seit Jahrzehnten bewährte Einzelveranstaltungen in eine modularisierte Studienstruktur. Es ist zuverlässig davon auszugehen, dass sich damit in allem nur wünschenswertem Umfang Synergieeffekte einstellen werden. Der direkte Arbeitsfeldbezug ist mit den „Berufsrelevanten Übungen“ (Mastermodul 3) und dem „Praktikum“ (Mastermodul 4) gewährleistet: diese in den bisherigen Magisterstudiengängen häufig lediglich additiv verstandenen Angebote werden damit erfreulicher Weise in das Studium integriert. Das hierfür Zeit bleibt und die Leistungen zum Teil des Studiums werden, ist als eine der besonderen Qualitäten des Osnabrücker Masterprogramms anzusehen.

Abschlussgrad

Insbesondere werden folgende Abschlüsse zur Akkreditierung beantragt:

- *English and American Studies (Master of Arts)*
- *Germanistik (Master of Arts)*
- *Romanistik / Zwei Sprachen (Master of Arts)*
- *Geschichte (Master of Arts)*
- *Renaissance- und Reformationsstudien (Master of Arts)*
- *Kunstgeschichte. Architektur und bildende Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext (Master*

of Arts)

Präsenz- und Selbststudium

Das Verhältnis zwischen Selbst- und Präsenzstudium im Studiengang **English and American Studies** erscheint angemessen, insofern pro Semester jeweils etwa dreißig Leistungspunkte vorgesehen sind.

Zwischen den Studienangeboten der einzelnen Fächer in **Germanistik** und **Romanistik** sind die Zuordnungen von Präsenz- und Selbststudium zu prüfen und ggf. stärker aneinander anzugleichen. Der Multiplikator für das Gewicht des Selbststudiums gegenüber dem Präsenzstudium bewegt sich zwischen 3 und 7.

Das Verhältnis von Präsenz- und Eigenstudienzeiten für den Masterstudiengang **Renaissance- und Reformationsstudien** halten die Gutachter in dieser Form für nicht wirklich realistisch. Die verlangten Präsenzzeiten sind verhältnismäßig gering, der angenommene Aufwand für das Selbststudium wird nach den Erfahrungen der Gutachter zu hoch angesetzt und vor allem auch mit zu vielen Leistungspunkten bewertet.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium für **Geschichte** und **Kunstgeschichte** scheint ausgewogen. Angesichts der nicht allzu hoch angesetzten Präsenzzeiten – insbesondere im Masterstudiengang Kunstgeschichte – entstehen darüber hinaus erfreulich große Freiräume.

2.4.2 Berufsbefähigung

Neben den in Kapitel 2.2 genannten Kompetenzen sprachlicher, kultureller, interkultureller sowie text- und kulturanalytischer Art kommt den Studierenden im Masterstudiengang **English and American Studies** hier insbesondere die dank der intradisziplinären Vernetzung mögliche Transferkompetenz zugute. Da die Berufsmöglichkeiten für Vollanglisten und -amerikanisten recht vielfältig sind, werden die Studierenden auf breite Berufsfelder hin ausgebildet (internationale Organisationen, Erwachsenenbildung, Journalismus, Verlage, kulturelle Institutionen, Tourismus). Insofern künftige Berufstätigkeiten für Anglisten/Amerikanisten nicht konkret festlegbar sind, ist das Ausbildungsniveau von besonderer Bedeutung (vgl. hierzu 2.2 und 2.5). Dies gilt auch insofern, als die Schlüsselkompetenzen und potentiell auch das Praktikum – hier in Form eines Studienprojektes – in die Fachausbildung integriert sind.

Die in das fachwissenschaftliche Studium integrierte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in der Zielsetzung und in den Organisationsformen im Masterstudiengang **Germanistik** deutlicher zu markieren, um eine Berufsbefähigung außerhalb einer wissenschaftlichen Karriere zu garantieren.

Die möglichen Berufsperspektiven für die Studiengänge der **Romanistik** und **Geschichte** außerhalb einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation sind im Antrag deutlich akzentuiert und von den Gutachtern nachvollziehbar. Zugang zu Praktika und Bewertung der Praktikumsleistung wären in der **Romanistik** noch nach dem Vorbild der Prüfungsordnung für **English and American Studies** zu regeln.

Für den Masterstudiengang **Renaissance- und Reformationstudien** liegen naturgemäß noch keinerlei Erfahrungen vor. Vermutlich gibt es kaum einen Unterschied zu den klassischen Magisterstudiengängen, die allerdings zumindest zwei Fächer voraussetzten. Die Angaben der Universität bieten hier das Übliche (Archive, Bibliotheken, Museen, Wissenschaftsmanagement, Verlagswesen). Ob das realistisch ist, kann in dieser Umstellungsphase aus Sicht der Gutachter noch nicht endgültig beurteilt werden.

Mit dem Master of Arts in **Kunstgeschichte** wird die Nachfrage in den klassischen Berufsfeldern der Kunstgeschichte befriedigt werden – als besonderes Qualitätsmerkmal ragen hier die verschiedenen Kooperationen der Osnabrücker Kunstgeschichte heraus. Die Absolven-

ten/-innen setzt man zudem in den Stand, angesichts der rasch wechselnden Rahmenbedingungen eigene Strategien für ihre berufliche Zukunft zu entwickeln.

2.4.3 Internationalisierung

Das Studienprogramm **English and American Studies** wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Auslandsaufenthalte und Auslandssemester werden vom Akademischen Auslandsamt sowie – in Form von Studienberatung und Anerkennung von Leistungen – von Fachvertretern unterstützt. Es bestehen zahlreiche internationale Kooperationen und Kontakte. Dringend notwendig ist – nach einer Überarbeitung bzw. Konkretisierung der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans – eine englischsprachige Darstellung des Masterstudienganges inklusive der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen, die über die Homepage des Instituts zugänglich gemacht werden sollte.

Auch im Masterstudiengang **Germanistik** sollte das Absolvieren von einzelnen Modulen während eines Auslandsstudiums möglich sein. Wenn es an geeigneten Angeboten fehlt, sollte ein Auslandssemester (sofern es noch nicht im Bachelor-Studium wahrgenommen wurde) durch Gewähren eines Urlaubssemesters ermöglicht werden.

Die Veranstaltungen des Studiengangs **Geschichte** erfolgen in deutscher Sprache, jedoch bedingt durch die internationale Ausrichtung des Faches sind Fremdsprachenkenntnisse für das Lesen von Forschungs- und Quellenliteratur in Englisch und einer weiteren Fremdsprache erforderlich. Auslandsaufenthalte sind nicht Pflicht, werden aber seitens der Lehrenden unterstützt.

Das Studienprogramm der einzelnen Sprachen der **Romanistik** wird in der jeweiligen Sprache (Französisch, Spanisch bzw. Italienisch) oder Deutsch gelehrt; im Studienverlauf (Bachelor und Master) ist ein dreimonatiger Pflichtaufenthalt im Ausland vorgesehen; durch entsprechende Kontakte und Kooperationen existieren viele Austauschprogramme in den Ländern der Zielsprachen. Die Beratung der Lehrenden hinsichtlich der studienrelevanten Gestaltung von Auslandsaufenthalten und der damit verbundenen Anerkennung von Leistungen scheint gut zu sein.

Auslandsaufenthalte im Studiengang **Renaissance- und Reformationsstudien** sind bei diesem Modell eigentlich kaum möglich, höchstens vor Beginn des Masterstudienganges nach dem Bachelorabschluss oder nach abgeschlossenem Masterstudium. An dieser Stelle erweist sich, ohne dass man das den Verantwortlichen in irgendeiner Weise anlasten könnte, die neue Studienstruktur als problematisch.

Die geplanten und bereits bestehenden internationalen Kooperationen werden die Osnabrücker **Kunstgeschichte** weit über die Region hinaus positionieren.

2.4.4 Lehrmethoden

Als Kurstypen werden im Masterstudiengang **English and American Studies** ausschließlich Seminare angeboten. Offenbar bieten fast alle Lehrenden multimediales Begleitmaterial an, das über das Internet bereitgestellt wird. Darüber hinaus gibt es im Rahmen anglistischer Projekte bzw. Initiativen E-learning Angebote. Alle Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt; insgesamt betrachten die Gutachter die Lehrmethoden als angemessen.

Angebote des E-Learning (im Sinne von Blended Learning) sollen auch im Masterstudiengang **Germanistik** zur besseren Korrelation von Präsenz- und Selbststudium einbezogen werden; ansonsten entsprechen die Lehrmethoden den Erwartungen an einen solchen Studiengang.

Die in der **Romanistik** praktizierten Lehrformen (Seminare und Sprachkurse) verbunden mit elektronischen Hilfsmitteln scheinen den Gutachtern für das Erreichen der Lernziele geeignet.

Im Masterstudiengang **Renaissance- und Reformationsstudien** handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen Gattungen von Lehrveranstaltungen, die im Prinzip nach Ansicht der Gutachter auch bewährt sind. Praktikum und Exkursion bedürfen noch einer genaueren Planung.

Mit Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien, Exkursionen, Übungen und Praktika bedienen sich die die Fächer **Geschichte** und **Kunstgeschichte** der klassischen, seit langem bewährten Lehrmethoden. Hinzu kommen projektorientierte Veranstaltungsformen, die bereits in den letzten Jahren mit großem Erfolg durchgeführt worden sind.

2.4.5 Prüfungsformen

In sämtlichen hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengängen besteht ein konsequentes studienbegleitendes Prüfungswesen bis auf die mündliche Abschlussprüfung, die aus dem Curriculum gestrichen werden muss und als mündliche Prüfungsleistung in die Modulprüfungen integriert werden sollte. Weiterhin sollte überlegt werden, gescheiterte Prüfungen nicht nur einmal, sondern (in einem angemessenen Zeitraum) zweimal wiederholbar zu machen.

Als Prüfungsformen im Studiengang **English and American Studies** überwiegen – außer in der Sprachpraxis und teilweise in der Sprachwissenschaft – schriftliche Hausarbeiten. Da die vorgesehene mündliche Masterabschlussprüfung entfallen muss, wäre die Integration zumindest einer mündlichen Prüfung, etwa im Bereich von Literatur- oder Kulturwissenschaft, empfehlenswert. Die Beschreibung der Prüfungsmodalitäten im Bereich der Sprachpraxis bleibt zum Teil vage.

Mündliche Prüfungen (innerhalb der Modulprüfungen) sollten in der **Germanistik** mehr Gewicht erhalten, da eine kompetente mündliche Selbstdarstellung ein wichtiges Qualifikationsziel im geisteswissenschaftlichen Studium darstellt.

Die Prüfungsformen und -modalitäten in den einzelnen Sprachen der **Romanistik** sind vergleichbar und orientieren sich an den fächerüblichen Standards (Hausarbeit, Klausur und mündliche Prüfungen).

Auch die Prüfungsformen in ihrer variierten Basierung auf schriftlicher und mündlicher Leistung in den Studiengängen **Renaissance- und Reformationsstudien**, **Geschichte** und **Kunstgeschichte** sind überzeugend durchdacht. Sie machen die fach- und fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen transparent und überprüfbar.

2.4.6 Studienverlauf und Modularisierung

In allen der Gutachtergruppe vorgelegten Modulbeschreibungen sind die Module systematisch auf den Studienverlauf und die Ziele der **Studiengänge** abgestimmt. Die Module bilden sinnvolle Zusammenschlüsse von verschiedenen Lehrveranstaltungen und werden mit studienbegleitenden Modulprüfungen abgeschlossen. Darüber hinaus ist den Studierenden über eine Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit zu einer selbstbestimmten Profilierung ihres Studiums geschaffen worden.

Allerdings wurden in der Gutachtergruppe Bedenken über die Explikation der Ziele und der zu erlangenden Kompetenzen der Module innerhalb der Modulbeschreibungen geäußert. Es wurde sich hier dafür ausgesprochen eine Überarbeitung unter dem Fokus der tatsächlichen Realisierbarkeit des Beschriebenen vorzunehmen. Aus Sicht der Vertretung der Studierenden erscheint es außerdem angemessen, die Modulbeschreibungen noch einmal dahingehend zu verändern, dass klar erkennbar wird, was für Prüfungs- und Studienleistungen an Workload innerhalb des Moduls gefordert wird. Die vorgeschlagenen Überarbeitungen sollen der Erhöhung der Transparenz der Studiengänge dienen und ihre Studierbarkeit fördern.

Die Prüfungs- und Studienordnungen sollten hinsichtlich der Integration einer Härtefall- und flexibleren Krankheitsregelung, vor allem zum Punkt der Masterarbeit nachgebessert wer-

den. Es sollte möglich sein, die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um die Dauer der Krankheit zu verlängern, um ein Nicht-Bestehen der Prüfung aufgrund eines Krankheitsfalles auszuschließen.

Die Gutachtergruppe regt an, von der Regel, nur eine einzige Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungen anzubieten, abzuweichen und eine zweite Wiederholungsmöglichkeit – zeitnah nach der nicht bestandenen Prüfung – anzubieten. Die Lehrenden äußerten zu diesem Punkt bereits bei der Begehung, dass eine Überarbeitung der Prüfungsordnungen in diesem Sinne angestrebt werde.

Eine Einbindung der Studierenden bei der Erstellung der Masterstudienprogramme konnte aufgrund des Mangels an engagierten Studierenden nicht gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund bleibt der Gutachtergruppe lediglich anzuregen, eine stärkere Einbindung der Studierenden weiterhin anzustreben. Die befragten Studierenden zeigten sich an den Studiengängen interessiert und brachten mehrere Vorschläge ein, welche im Rahmen des Fachbereichs sicher interessant zu diskutieren wären.

Generell ist es möglich, sich an der Universität Osnabrück als Teilzeitstudierender zu immatrikulieren. Allerdings wurde der Gutachtergruppe auf ihre Nachfrage zu einem besonderen Studienangebot für Teilzeitstudierende mitgeteilt, dass ein solches nicht besteht.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde Kritik an der Organisation der Lehrveranstaltungspläne laut. Es wurde bemängelt, dass sich oft Veranstaltungen in Pflichtbereichen überschneiden und es aufgrund dieser Überschneidungen zu einer Verlängerung der Studienzeiten kommt. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass solche Überschneidungen, zumindest da wo möglich, zu vermeiden sind, um den zügigen Abschluss des Studiums seitens der Hochschule nicht zu behindern.

Der Studiengang **English and American Studies** ist voll modularisiert; es existieren Modulbeschreibungen, die allerdings noch zu detaillieren bzw. zu konkretisieren sind. Das Studium ist gut strukturiert, da innerhalb des Pflichtbereichs der ersten beiden Semester alle vier Teilbereiche zunächst vertieft werden, bevor dann im dritten Semester ein Integrationsmodul die Teilbereiche exemplarisch anhand eines Gegenstandes kombiniert. Dieses Modul ist für die erwünschten Transferkompetenzen sowie für interkulturelle Kompetenzen maßgeblich. Daneben erlaubt der Wahlbereich eine disziplinäre Schwerpunktbildung, der über das Kerncurriculum hinausgeht, sowie eine interdisziplinäre Verknüpfung. Bezüglich letzterer wäre eine Liste mit geeigneten bzw. empfohlenen Veranstaltungen aus anderen Fächern wünschenswert. Siehe hierzu auch unter Empfehlungen.

Die Modulbeschreibungen sind nicht in allen Fällen konkret genug (z.B. die Darstellung in F3 zu „Epoche und Phänomenen“); in seltenen Fällen entsprechen die Ausführungen zu den Lehrinhalten nicht dem Niveau eines forschungsbezogenen Masterstudienganges.

Die Studienangebote und Modulbeschreibungen im Masterstudiengang **Germanistik** müssen besser der Realität einer (quantitativ dominierenden) Mitnutzung durch Lehramtsstudierende (Master of Education) angepasst werden. Module, die nur für den fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angeboten werden, sollen entsprechend ausgewiesen sein.

Auf obligatorische Praktika kann (im Gegensatz zum Bachelor-Studium) im Master-Studium verzichtet werden, auch wenn Studierende der Germanistik dadurch beim Berufseinstieg potentiell gegenüber Bewerbern aus stärker berufspraktisch ausgerichteten Masterstudiengängen benachteiligt werden. Die (fachwissenschaftlich) basierten Studienprojekte sollten in den Modulbeschreibungen mehr Gewicht erhalten und besser konturiert werden.

Dem Verflechtungsbereich soll – wie vorgesehen – eine besondere qualitative und quantitative Bedeutung zukommen; die Ausgriffe in das Studienangebot anderer Disziplinen wären dabei gezielt zu lenken. Studienangebote wie „Lektürekurse“ oder „Interpretationsübungen“ haben im forschungsbezogenen Masterstudium nach Ansicht der Gutachter keinen Platz; sie sind durch angemessene Angebote zu ersetzen. Möglichkeiten zum Teilzeitstudium sollten konkretisiert werden.

Für die im Akkreditierungsantrag aufgeführten Sprachen der **Romanistik** sind die Curricula

vom Grundsatz her klar beschrieben. Die Beschreibungen und die Konturierung der Module leiten sich aus den traditionellen Fachsegmenten ab: Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Sprachpraxis. Die Kompetenzbeschreibungen in den entsprechenden Modulen der einzelnen Fachsegmente sind allerdings sehr exemplarisch gehalten. Der Bereich Sprachpraxis erscheint den Gutachtern (neben der hier nicht zu bewertenden Lehramtsausbildung) problematisch. Aus den Beschreibungen ist ersichtlich, dass die angestrebte Zielkompetenz im Bachelor auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens liegen soll; diese Kompetenzstufe gilt als Eingangsvoraussetzung für den Masterstudiengang. Der Masterstudiengang soll also im Bereich der A-Sprache bis C2, dem Muttersprachenniveau führen. Die Gutachter bezweifeln, dass eine universitäre Ausbildung ein solches Ziel erreichen kann und empfehlen eine realistischere Zielsetzung. Auf jeden Fall muss die Abfolge der Module im Studienverlauf geändert werden, da derzeit im 3. Semester kein Modul in der A-Sprache vorgesehen ist, was den kontinuierlichen Ausbau der Sprachkompetenz massiv behindert; eventuell ließe sich auch aus dem Wahlpflichtbereich eine bestimmte Leistungspunktzahl für die A-Sprache verpflichtend machen.

Das Curriculum im Masterstudiengang **Geschichte** ist so ausgelegt, dass die im Bachelorstudiengang erlangten historischen Grundkenntnisse forschungsorientiert vertieft werden und ein Epochenschwerpunkt gesetzt wird oder das Studium interdisziplinär ausgerichtet wird (sozial-, geistes- und kulturwissenschaftliche Anteile fließen in das vom Studierenden individuell gewählte Studienprogramm ein). Dieser im Antrag hervorgehobene interdisziplinäre Schwerpunkt sollte nach Ansicht der Gutachter im Curriculum stärker hervorgehoben bzw. umgesetzt werden. Die sinnvoll in das Curriculum integrierten und verpflichtenden Forschungskolloquien bzw. Pflichtexkursionen runden das positive Gesamtbild des Studienganges ab und bereiten auf die Masterarbeitsphase vor.

Der Studienverlauf im Masterstudiengang **Renaissance- und Reformationsstudien** scheint hinsichtlich der Verteilung der Module angemessen. Allerdings geben die Gutachter zu bedenken, dass bei der Beschreibung der Inhalte etwas überzogen wird. Hier schlägt gelegentlich ein fast an Eigenlob grenzender Stil durch, wie er aus Förderanträgen bekannt ist. Die formulierten Inhalte sind in dieser Vollständigkeit unmöglich in der zur Verfügung stehenden Zeit vermittelbar. Dasselbe gilt für die weithin etwas ausufernd formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module (z.B. Modul 5: anhand eines Kurses in Editionswissenschaft ist das Qualifikationsmerkmal „Sicherheit im Umgang mit handschriftlichen und gedruckten Quellen der frühen Neuzeit“ wohl kaum zu erreichen. Nicht ganz klar in der Modulplanung erscheint den Gutachtern die Bewertung der Pflichtexkursion wiedergegeben. Generell scheint nach Ansicht der Gutachtergruppe die Zahl der je zu vergebenden Leistungspunkte sehr hoch angesetzt.

Der klar strukturierte Studienverlauf des Masterstudienganges **Kunstgeschichte** wird mit den vorliegenden Unterlagen den Studierenden in ausreichendem Maße präsent gemacht. Das Studium ist gemäß den Überlegungen, die sich mit dem Bologna-Prozess verbinden, organisiert und erlaubt dabei den Lehrenden wie Studierenden Freiheiten im wünschenswerten Umfang.

2.5 Lehrpersonal

Die umfangreichen personellen Neubesetzungen in der Lehreinheit **Anglistik/Amerikanistik** in den letzten anderthalb Jahren haben zu einer grundsätzlichen Neuorientierung des Faches beigetragen. Es gibt diverse neue Kooperationen und Drittmittelprojekte; das Fach hat nun deutlich erkennbare forschungsorientierte Profile, die auch bundesweit sichtbar sind. Neben einer forschungsbezogenen Lehre haben die Neubesetzungen offenbar auch zu einer stärkeren intra- und interdisziplinären Verknüpfung und einer stark forschungsbezogenen Lehre beigetragen, so dass sowohl eine Beteiligung an weiteren interdisziplinären Masterstudiengängen oder auch „Querstudiengängen“ als auch eine Beteiligung an strukturierten Promotionsstudiengängen (im Rahmen des geplanten Doktorandenzentrums) wünschenswert erscheint.

Das Personal der Lehreinheit **Germanistik** garantiert nach Ansicht der Gutachter durch sei-

ne fachliche Kompetenz und Reputation die Durchführung des gesamten Lehrangebotes und somit auch den forschungsorientierten Masterstudiengang, insbesondere wenn die Zuordnung der halben Wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle zur Professur der Neueren deutschen Literaturgeschichte/Theorie der Literatur erfolgt ist und der Linguistik die bereits zugesagte weitere Professur zugeteilt wurde (Anmerkung: natürlich muss die für die Lehramtsausbildung relevante vakante Stelle in der Literaturdidaktik wiederbesetzt werden).

Die derzeitige Personalsituation der **Romanistik** garantiert eine wissenschaftlich angemessene fachwissenschaftliche Ausbildung in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft der drei Sprachen Französisch, Spanisch und Italienisch; die Lehrenden sind vielfach durch einschlägige wissenschaftliche Publikationen in dem jeweiligen Fachgebiet ausgewiesen. Die in Hispanistik angesiedelte Juniorprofessur sichert ein entsprechendes Angebot für diese Sprache ab.

Ohne Zweifel handelt es bei den Lehrenden des Masterstudienganges **Renaissance- und Reformationsstudien** sich um auch in der Forschung je ausgewiesene Hochschullehrer. Auffällig und etwas erklärungsbedürftig erscheint der Gutachtergruppe allerdings, dass bei einem erheblichen Teil der am Masterstudiengang beteiligten Hochschullehrer das Thema des Studienganges eine vergleichsweise geringe, teilweise gar keine Rolle in ihren wissenschaftlichen Publikationen oder Forschungsprojekten spielt. Ein Problem könnte auch in der Tatsache liegen, dass besonders seitens des Historischen Seminars eine sehr große Anzahl von Privatdozenten bzw. apl. Professoren beteiligt sind. Angesichts der naturgemäß hohen Fluktuation in diesem Personenkreis (Wegberufungen) muss das Studienangebot sichergestellt werden.

Der Masterstudiengang **Kunstgeschichte** konvergiert überzeugend mit den Forschungsfeldern der Lehrenden. Da die Osnabrücker Kunstgeschichte sich in den letzten Jahren ein eindrucksvolles, auch internationales Renommee erarbeitet hat, darf dies geradezu als Alleinstellungsmerkmal angesehen werden.

3. Abschließendes Votum

Die Gutachtergruppe befürwortet die Akkreditierung der zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge **English and American Studies, Germanistik, Romanistik (Zwei Sprachen), Geschichte, Renaissance- und Reformationsstudien und Kunstgeschichte (Architektur und bildende Kunst im Kulturgeschichtlichen Kontext)** mit den entsprechenden spezifischen Empfehlungen (bzw. Auflagen), die aber nach Ansicht der Gutachter unwesentliche Qualitätsmängel darstellen.

Allgemein empfehlen die Gutachter dem Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. dem Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften folgendes zu überlegen:

- Die Anzahl der fachwissenschaftlichen Leistungspunkte als Zugangsvoraussetzung sollte überdacht werden; d.h. bei einem Bachelorkernfach mit 60 - 65 Leistungspunkten ist aus Sicht der Gutachter eine fachwissenschaftliche Vertiefung angebracht; hier sollte eine fakultätsübergreifende Regelung angestrebt werden, z.B. etwa unter Einschluss der im Professionalisierungsbereich fachbezogen erworbenen 14 Leistungspunkte. Für Zulassungen aus fachnahen Bachelorabschlüssen sollten nicht nur ad-hoc-Regelungen durch den Zulassungsausschuss getroffen werden, sondern es sollten generelle fakultätsübergreifende Reglementierungen vorgesehen werden.
- Angesichts des notwendigen Wegfalls der mündlichen Master-Abschlussprüfung wäre die Integration fachwissenschaftlicher mündlicher Modulprüfungen wünschenswert (vgl. hierzu unter 2.4.5).
- Ggf. Verankerung einer zweiten Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen in die Prüfungsordnung
- Möglichkeiten zum Teilzeit-Studium sollten überdacht und konkretisiert werden.

3.1 Allgemeine Auflagen

Insgesamt sprechen die Gutachter aufgrund unwesentlicher Mängel folgende allgemeine Auflage aus, die alle hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge betrifft:

- Wegfall der mündlichen Master-Abschlussprüfung

3.2 English and American Studies

3.2.1 Empfehlungen

- Es sollten Listen empfohlener Ergänzungsveranstaltungen für den interdisziplinären Wahlbereich sowie modellhafte Beispiele für Vertiefungen und Ergänzungen bereitgestellt werden (vgl. hierzu unter 2.4.6).
- Latein als Zulassungsvoraussetzung sollte gestrichen werden (vgl. hierzu unter 2.3).
- Neben einer Konkretisierung der Modulbeschreibungen – vgl. hierzu unter 2.4.6 sowie unter „Auflagen“ – ist eine übersichtlichere und konkretere Darstellung des Studienverlaufsplans wünschenswert. Zudem sollte die endgültige Fassung aller Informationen auch auf Englisch vorliegen und über die Homepage zugänglich gemacht werden.
- Die bereits vorhandene Profilbildung des Faches mit einer geglückten intradisziplinären Verzahnung sollte in der Beschreibung des Studiengangs noch deutlicher zum Tragen kommen, wobei der Kulturwissenschaft eine „zentrale Schaltfunktion“ zukommt (vgl. hierzu unter 2.2).
- Angesichts der weitgehend vorhandenen Anbindungen des Faches an die aktuelle Forschung ist die Beteiligung der Anglistik/Amerikanistik an weiteren interdisziplinären Master-Studiengängen (oder auch „Querstudiengängen“) ebenso wünschenswert wie eine Beteiligung an strukturierten Promotionsstudiengängen (im Rahmen des geplanten Doktorandenzentrums).

3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Masterstudiengang **English and American Studies** mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.2.3 Auflagen

- Allgemeine Auflage (siehe Kapitel 3.1)
- Überarbeitung von Modulbeschreibungen im Sinne einer realistischen Konkretisierung sowie Angabe der Verwendbarkeit von Modulen (für interdisziplinäre Masterstudiengänge). Hierbei Erarbeitung eines Konzeptes für Schlüsselkompetenzen (mit dem Ziel der Vergleichbarkeit) und Erstellung eines allgemein verbindlichen Katalogs für Schlüsselkompetenzen.

3.3 Germanistik

3.3.1 Empfehlungen

- Die Zulassung zum Master-Studium sollte sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich sein (vgl. hierzu auch 2.3).
- Auf obligatorische Praktika kann im Master-Studium verzichtet werden. Die (fachwissenschaftlich) basierten Studienprojekte sollten dafür in den Modulbeschreibungen mehr Gewicht erhalten und besser konturiert werden.

- Dem Verflechtungsbereich sollte – wie vorgesehen – eine besondere qualitative und quantitative Bedeutung zukommen; es empfiehlt sich, die Ausgriffe in das Studienangebot anderer Disziplinen dabei gezielt zu lenken. (vgl. hierzu auch 2.4)
- Zwischen den Studienangeboten der einzelnen Fächer sollten die Zuordnungen Präsenz- und Selbststudium geprüft und ggf. stärker aneinander angeglichen werden. Der Multiplikator für das Gewicht des Selbststudiums gegenüber dem Präsenzstudium bewegt sich zwischen 3 und 7 (vgl. hierzu auch 2.4.1)
- Die in das fachwissenschaftliche Studium integrierte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sollte in der Zielsetzung und in den Organisationsformen deutlicher zu markiert werden (vgl. hierzu auch 2.4.2).

3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Masterstudiengang **Germanistik** mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.3.3 Auflagen

- Allgemeine Auflage (siehe Kapitel 3.1)
- Studienangebote wie ‚Lektürekurse‘ oder ‚Interpretationsübungen‘ haben im forschungsbezogenen Master-Studium keinen Platz; sie sind durch angemessenere Angebote zu ersetzen (vgl. hierzu auch 2.4).
- Die Studienangebote und Modulbeschreibung müssen besser der Realität einer (quantitativ dominierenden) Mitnutzung durch Lehramtsstudierende (Master of Education) angepasst werden. Module, die nur für den Master-Studiengang angeboten werden, sollen entsprechend ausgewiesen werden (vgl. hierzu auch 2.4).

3.4 Romanistik (Zwei Sprachen)

3.4.1 Empfehlungen

- Es wird den Fachvertretern eine realistischere Zielsetzung als das Muttersprachlerniveau (C2) bei der Definition hinsichtlich des zu erlangenden Spracherwerbs empfohlen.

3.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Masterstudiengang **Romanistik (Zwei Sprachen)** mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.4.3 Auflagen

- Allgemeine Auflage (siehe Kapitel 3.1)

3.5 Geschichte

3.5.1 Empfehlungen

- Sinnvolle Nutzung (wie geplant) der Studienbeiträge zur Verbesserung des Lehrangebots in den Sprachen und für Tutorien im Historischen Seminar.
- Stärkere Umsetzung des interdisziplinären Schwerpunkts im Curriculum

3.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Masterstudiengang **Geschichte** mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.5.3 Auflagen

- Allgemeine Auflage (siehe Kapitel 3.1)

3.6 Renaissance- und Reformationsstudien

3.6.1 Empfehlungen

- Die Gutachter empfehlen, noch einmal Überlegungen hinsichtlich der Deckung von dem Titel des Studienganges und seinen Inhalten anzustellen, da der Titel nicht völlig deutlich macht, dass diese Epoche bis weit ins 18. Jahrhundert reichen soll.
- Die Module sollten noch einmal genau überarbeitet werden, vor allem auch hinsichtlich des Verhältnisses von Präsenz- und Eigenarbeitszeit. Inhalte und Qualifikationsziele sollten realistischer formuliert werden, das Praktikum hinsichtlich seiner Planung und Durchführung und die Pflichtexkursion hinsichtlich der Anrechnungsfaktoren noch einmal überdacht werden.
- Es wäre wünschenswert, eine engere Verbindung zwischen Lehrinhalten und Forschungsthemen der beteiligten Hochschullehrer des auf Dauer eingerichteten Studiengangs anzustreben.
- Sinnvolle Nutzung (wie geplant) der Studienbeiträge zur Verbesserung des Lehrangebots in den Sprachen und für Tutorien im Historischen Seminar.

3.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Masterstudiengang **Renaissance- und Reformationsstudien** mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.6.3 Auflagen

- Allgemeine Auflage (siehe Kapitel 3.1)
- Überarbeitung der Module im o.g. Sinn, vor allem auch hinsichtlich des Pflichtpraktikums und der Pflichtexkursion.

3.7 Kunstgeschichte

3.7.1 Empfehlungen

- Einrichten von Stellen zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses, um das in den letzten Jahren erarbeitete Renommee der Kunstgeschichte halten zu können.

3.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Masterstudiengang **Kunstgeschichte (Architektur und bildende Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext)** mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) für eine Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

3.7.3 Auflagen

- Allgemeine Auflage (siehe Kapitel 3.1)
- Die Hochschule hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fachräume mit zeitgemäßem technischem Equipment ausgerüstet werden und diesbezüglich eine Planung inklusive eines Raumplanes vorzuweisen (Finanzierung ggf. in Absprache mit der Hochschulleitung über Studienbeiträge).